



# Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

## Ihr Förderpartner für Umweltengagement vor Ort

### Wen fördern wir?

**Steuerbegünstigte Körperschaften** (z. B. Stiftungen, gemeinnützige GmbHs oder Vereine) **oder Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts** (z. B. Schulen, Universitäten und Gemeinden), die gemeinnützig sind und ihren steuerrechtlichen Sitz in Niedersachsen haben.

### Was fördern wir?

**Umwelt- und Naturschutzprojekte** sowie Projekte zugunsten der **Entwicklungszusammenarbeit** und der **Denkmalpflege**. Grundlagen der Förderung sind ehrenamtliches Engagement und eine nachhaltige Wirkung der Projekte.

#### Förderschwerpunkte im Bereich Umwelt- und Naturschutz

Artenvielfalt, Biotopvernetzung, Streuobstwiesen, Kleine Fließ- und Stillgewässer, Grüne Inseln im Siedlungsraum

Umweltbildung, Natur erleben, Praktischer Naturschutz an Bildungseinrichtungen

### Wie fördern wir?

Die Stiftung fördert noch nicht begonnene Projekte im Sinne von einzelnen, abgrenzbaren Vorhaben im Rahmen eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

### Was fördern wir nicht?

- Maßnahmen, für die grundsätzlich eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht
- Institutionelle Förderungen
- Sitzgelegenheiten, Wege im Umweltbereich

### Wie stelle ich einen Antrag?

Um einen Antrag bei der Stiftung einzureichen, ist eine Registrierung im Antragsportal notwendig. Im Antragsportal finden Sie dann das „Digitale Antragsformular“, das Sie mit wichtigen Hinweisen durch die Antragstellung leitet. Alle notwendigen Dokumente (z. B. Kosten- und Finanzierungsplan) Ihres Antrages schicken Sie anschließend per E-Mail an [anträge@bingo-umweltstiftung.de](mailto:anträge@bingo-umweltstiftung.de).

## Wie hoch ist der Eigenanteil des Antragsstellers?

- Projekte unter 5.000,- € Antragssumme müssen keinen Eigenanteil darstellen.
- Bei Projekten über 5.000,- € Antragssumme muss grundsätzlich ein Eigenanteil von 15 % geleistet werden.

## Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- aktueller Freistellungsbescheid sowie die Satzung (bei Vereinen)

## Wer entscheidet?

- Bis 15.000,- €: Geschäftsführung, ohne Fristen
- Über 15.000,- € bis 50.000,- €: Vorstand mit einer Frist von 8 Wochen
- Über 50.000,- €: Kuratorium mit einer Frist von 10 Wochen

## Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Weiterführende Informationen sowie Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf unserer Website. Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung  
Neues Haus 4  
30175 Hannover

[www.bingo-umweltstiftung.de](http://www.bingo-umweltstiftung.de)  
✉ [info@bingo-umweltstiftung.de](mailto:info@bingo-umweltstiftung.de)  
☎ 0511 897697 0